

LEITBILD DER BERATUNGSSTELLE HOHENRAIN

TRÄGERSCHAFT

Die Beratungsstelle Hohenrain wird durch einen privaten Verein nach Art. 60 ZGB ff getragen. Sie ist politisch und konfessionell unabhängig.

AUFTRAG

Der Verein Beratungsstellen Hohenrain als Träger beauftragt die Beratungsstelle, zeitgemässe Dienstleistungen anzubieten, welche den Bedürfnissen der ehemaligen geistig- und lernbehinderten Werk-schülerInnen entsprechen. Die Tätigkeiten erstrecken sich auf den Kanton Luzern sowie auf Kantone, in denen ehemalige Werk-schülerInnen Wohnsitz nehmen oder in Aus-bildung stehen.

GRUNDHALTUNG

Die Beratungsstelle Hohenrain anerkennt und respektiert die Würde und die Rechte von Menschen mit einer geistigen Be-hinderung. Unsere Grundhaltung beruht auf dem Kodex des Berufsverbandes Soziale Arbeit (SBS).

Sie setzt sich ein für das Recht auf eine eigenständige Lebensweise, die den Be-dürfnissen und Interessen der Menschen mit einer geistigen Behinderung zu Grunde liegen.

ZIELSETZUNGEN

Die Beratungsstelle setzt sich für eine möglichst optimale und den Bedürfnissen der ehemaligen SchülerInnen des Heilpäda-gogischen Zentrums Hohenrain entspre-chende Teilnahme am öffentlichen Leben ein.

Sie unterstützt die Bemühungen für eine berufliche, soziale und persönliche Integra-tion in allen Belangen (Subsidiarität).

Sie bietet Möglichkeiten an, damit ehemalige WerkschülerInnen und andere Menschen mit einer geistigen Behinderung aktiv ihre Ferien- und Freizeitbedürfnisse abdecken können.

Die Beratungsstelle arbeitet nach den Grundsätzen der wirkungsorientierten Verwaltung (WOV) transparent und kundenorientiert im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit.

ARBEITSWEISE

Die Beratungsstelle bietet Sozialberatungen und psychosoziale Begleitung an. Sie fördert die Zusammenarbeit und die Koordination mit Bezugspersonen, Amtsstellen, sozialen Insti-tutionen und Fachpersonen. Für die Dauer des Arbeitsverhältnisses und nach dessen Auflösung ist die/der SozialarbeiterIn zur Ver-schwiegenheit verpflichtet.

Im Bereich Animation unterbreitet sie Men-schen mit einer geistigen Behinderung fol-gende Angebote:

- Ferienkurse
- Weiterbildung
- Freizeitgestaltung

Die Beratungsstelle unterstützt und initiiert Projekte, die den Zielsetzungen dienen. Die kontinuierliche Evaluation der Arbeit geschieht durch jährliche Kundenbefragung in den Kursen und durch Festsetzung von Jahreszielen.

PERSONELLE MITTEL

Die Beratungsstelle leistet ihre Arbeit in professioneller Haltung und mit ausgebildetem Fachpersonal. Die Ausbildungen der MitarbeiterInnen entsprechen den je-weiligen Ausbildungsstandards der Fach-schulen und des Berufsverbandes der Sozial-arbeiterInnen gemäss Berufskodex.

Entsprechend der Vielfalt der zu leistenden Aufgaben sollen die beiden Stellen der Sozialberatung mit je einer weiblichen und männlichen Fachkraft besetzt sein.

FINANZEN UND ORGANISATION

Die Beratungsstelle wird durch das Bundesamt für Sozialversicherungen subven-tioniert und im Sinne der privaten Behinder-tenhilfe nach Art. 74 IVG getragen. Sie wird durch private Stiftungen, Vereine und den Kanton Luzern unterstützt. In organisatori-scher und administrativer Hinsicht ist sie eng mit dem Heilpädagogischen Zentrum Hohenrain verbunden.